

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Schöllkrippen

Sitzungsdatum: Montag, den 13.05.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:16 Uhr

Raum, Ort: Rathaus (Sitzungssaal), Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2024 (öffentlicher Teil)
- 2 . Bauanträge
- 3 . 13. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet „Solarpark Ernstkirchen“; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühz. Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 3.1 . 13. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet "Solarpark Ernstkirchen"; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 4 . Aufstellung des vorhabenbez. Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Ernstkirchen“; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühz. Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 4.1 . Aufstellung des vorhabenbez. Bebauungsplans Sondergebiet "Solarpark Ernstkirchen"; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 5 . Information und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2024 (öffentlicher Teil)

2. Bauanträge

2.1. Bauvorhaben: Dachausbau Wohnhaus (3 WE) FREISTELLER

3. 13. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet „Solarpark Ernstkirchen“; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühz. Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zusammenfassende Beschlussfassung:

1. Die seitens der Träger öffentlicher Belange und Behörden im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und gemäß vorstehenden Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Der Marktgemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen vollumfänglich zu.
3. Der seitens des Planungsbüros Johann + Eck, Bürgstadt vorgelegte Planentwurf nebst Begründung und Umweltbericht zur 13. Flächennutzungsplanänderung des Marktes Schöllkrippen „Solarpark Ernstkirchen“ i.d.F. vom 29.04.2024, welcher das Abwägungsergebnis aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB berücksichtigt, wird vom Gemeinderat gebilligt.
4. Das Verfahren wird zurückgestellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzbarkeit eines Umspannwerkes im Oberen Kahlgrund durch das Bayernwerk zu prüfen, darauf hinzuwirken und den Gemeinderat darüber zu unterrichten.
6. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	5
pers. beteiligt	0

3.1. 13. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet "Solarpark Ernstkirchen"; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Zusammenfassende Beschlussfassung:

1. Die seitens der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs.1 BauGB vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und gemäß vorstehenden Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Der Marktgemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen vollumfänglich zu.
3. Der seitens des Planungsbüros Johann + Eck, Bürgstadt vorgelegte Planentwurf zur 13. Flächennutzungsplanänderung des Marktes Schöllkrippen „Solarpark Ernstkirchen“ nebst Begründung sowie der Umweltbericht i.d.F. vom 29.04.2024, welcher das Abwägungsergebnis

aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB berücksichtigt, wird gebilligt.

4. Das Verfahren wird zurückgestellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzbarkeit eines Umspannwerkes im Oberen Kahlgrund durch das Bayernwerk zu prüfen, darauf hinzuwirken und den Gemeinderat darüber zu unterrichten.
6. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	5
pers. beteiligt	0

4. Aufstellung des vorhabenbez. Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Ernstkirchen“; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühz. Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zusammenfassende Beschlussfassung:

1. Die seitens der Träger öffentl. Belange und Behörden im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 4 Abs.1 BauGB vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und gemäß vorstehenden Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Der Marktgemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen vollumfänglich zu.
3. Der seitens des Planungsbüros Johann + Eck, Bürgstadt vorgelegte Planentwurf zur Aufstellung des vorhabenbez. Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Ernstkirchen“ des Marktes Schöllkrippen nebst Begründung sowie der Umweltbericht i.d.F. vom 29.04.2024, welcher das Abwägungsergebnis aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB berücksichtigt, wird gebilligt.
4. Das Verfahren wird zurückgestellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzbarkeit eines Umspannwerkes im Oberen Kahlgrund durch das Bayernwerk zu prüfen, darauf hinzuwirken und den Gemeinderat darüber zu unterrichten.
6. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	5
pers. beteiligt	0

4.1. Aufstellung des vorhabenbez. Bebauungsplans Sondergebiet "Solarpark Ernstkirchen"; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Zusammenfassende Beschlussfassung:

1. Die seitens der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs.1 BauGB vorgetragene(n) Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und gemäß vorstehenden Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Der Marktgemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen vollumfänglich zu.
3. Der seitens des Planungsbüros Johann + Eck, Bürgstadt vorgelegte Planentwurf zur Aufstellung des vorhabenbez. Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Ernstkirchen“ des Marktes Schöllkrippen nebst Begründung sowie der Umweltbericht i.d.F. vom 29.04.2024, welcher das Abwägungsergebnis aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB berücksichtigt, wird gebilligt.
4. Das Verfahren wird zurückgestellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzbarkeit eines Umspannwerkes im Oberen Kahlgrund durch das Bayernwerk zu prüfen, darauf hinzuwirken und den Gemeinderat darüber zu unterrichten.
6. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	5
pers. beteiligt	0

5. Information und Verschiedenes